

Gegenvorschlag zur Initiative für bezahlbare Krankenkassenprämien

Antrag vom 24. September 2003

SP-Fraktion

Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

Hauptantrag:

(Sprecherin: Fässler-St.Gallen)

Nichteintreten.

Eventualanträge:

(Sprecherin: Dotschung-Egg [Flawil])

Art. 10 Abs. 2: Festhalten am Entwurf der Regierung.

(Sprecher: Fässler-St.Gallen)

Art. 10ter Abs. 1: Die Referenzprämien entsprechen wenigstens der tiefsten Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Kanton St.Gallen.

(Sprecherin: Höchner-Rheineck)

Art. 11 Abs. 1: Die Regierung setzt das für die Berechnung des Selbstbehalts massgebende Einkommen unter teilweiser Berücksichtigung des steuerbaren Vermögens und eines Kinderabzuges von wenigstens Fr. 10'000.– durch Verordnung fest.